

§22/2025/122/1



STADT : SALZBURG

Allgemeine und Bezirksverwaltung

Schwarzstraße 44
Postfach 63, 5020 Salzburg

Tel. +43 662 8072 3131
Fax +43 662 8072 2089
bezirksverwaltung@stadt-salzburg.at

90/11 ÖVP-Klub
z. H. Herrn GR Peter Radauer

Bearbeitet von
Evelyn Flasch
Tel. +43 662 8072 3131

Zahl (Bitte bei Antwortschreiben anführen)
01/00/10515/2025/051

22.9.2025

Betreff

Pilzberatung; Antrag gemäß § 22 GGO, Zahl §22/2025/122, eingebracht am 17. September 2025 im Gemeinderat

Sehr geehrter Herr Gemeinderat!

Zum gegenständlichen Antrag gemäß § 22 Gemeinderatsgeschäftsordnung teilt die MA 1 mit, dass innerhalb der MA 1 die erforderliche fachliche Expertise zur Durchführung der intendierten Beratung nicht vorhanden ist. Sollte eine solche geschaffen werden, müsste dies im Stellenplan und einer darauf basierenden Besetzung entsprechend abgebildet werden. Für die derzeit laufende Erstellung des Stellenplans wurde von der MA 1 keine derartige Anmeldung getätigt und darf unter Verweis auf die allgemeine Budgetlage auch daran erinnert werden, dass die Aggregation zusätzlicher (freiwilliger) Servicedienste durch die Stadtverwaltung dem allgemein im Vordergrund stehenden Spargedanken diametral zuwiderlaufen würde.

Es ist somit festzuhalten, dass die Umsetzung des gegenständlichen GGO-Antrages nicht möglich ist. Der Antrag wird somit als erledigt betrachtet.

Mit freundlichen Grüßen
Mag. Bernd Huber

Elektronisch gefertigt

Ergeht an:

1. 90/03 Bgm.-Stv. Dr. Florian Kreibich
2. MA 01/03 Markt- und Veterinäramt
3. MD/01-Gemeinderatskanzlei



Dieses Dokument wurde amtssigniert.
Informationen zur Prüfung der elektronischen
Signatur und des Ausdrucks finden Sie unter:
<https://www.stadt-salzburg.at/amtssignatur>